

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

An die
Stadtgemeinde Klosterneuburg
GA II – Finanzabteilung
Rathausplatz 1
3400 Klosterneuburg

Klosterneuburg, am _____

RATENANSUCHEN

um Raten (monatlich, vierteljährlich)

STUNDUNGSANSUCHEN

bis

LIEGENSCHAFT:

KG.:

Adresse:

Gdst.Nr.:

EZ.:

ART DER ABGABE:

.....

BESCHEIDZAHL:

.....

NAME DES ANTRAGSTELLERS BZW. DES EIGENTÜMERS:

.....

Über dieses Ansuchen entscheidet der Stadtrat.

.....
Unterschrift

INFORMATION

Gem. § 212 Bundesabgabenordnung kann die Abgabebehörde auf Ansuchen des Abgabepflichtigen den Zeitpunkt der Entrichtung einer Abgabe hinausschieben (Stundung) oder die Entrichtung in Raten bewilligen, wenn die sofortige oder volle Entrichtung der Abgabe für den **Abgabepflichtigen mit erheblichen Härten verbunden** wäre und die Einbringlichkeit der Abgabe durch den Aufschub nicht gefährdet wird.

Der Sachverhalt, auf den sich die Behörde bei der Gewährung von Zahlungserleichterungen in ihrer Ermessensentscheidung stützt, muss in einem einwandfreien Verfahren festgestellt sein.

Eine **erhebliche Härte** liegt vor allem dann vor, wenn nach dem Urteil rechtlich denkender Menschen **die termingerechte Zahlung billigerweise nicht zugemutet werden kann, den notwendigen Lebensunterhalt** oder die Abgabefähigkeit des Abgabeschuldners gefährden könnte. Verfügt der Abgabepflichtige über genügend flüssige Mittel oder hat er für die Leistung der zu erwartenden höheren Abschlusszahlung nicht vorgesorgt, so liegt in der zeitgerechten Entrichtung keine unbillige Härte.

Der Antragsteller hat selbst einwandfrei und unter Ausschluss jedes Zweifels das Vorliegen aller jener Umstände darzulegen, auf welche die abgabenrechtliche Begünstigung gestützt werden kann. Der Abgabepflichtige hat somit das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Zahlungserleichterung aus eigenem überzeugend darzulegen und glaubhaft zu machen. Es bedarf einer entsprechenden Konkretisierung der Voraussetzungen. Kommt der Abgabepflichtige als Begünstigungswerber diesen Mindestanforderungen, die an den Antrag zu stellen sind nicht nach, hat er mit dessen Abweisung (als **zwingende Entscheidung**, kein Ermessen) zu rechnen.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Sie **den Fragebogen vollständig und richtig ausfüllen**.

Dem Antragsformular sind folgende Unterlagen von Ihnen sowie des/der Abgabenschuldner(s) und des (Ehe)partner, sowie aller weiteren, im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen beizulegen:

- Einkommensnachweise (Lohnzettel nicht älter als 2 Monate und Jahreslohnzettel L 16, bei selbständig Erwerbstätigen der letzte Einkommenssteuerbescheid)
- Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen, Sorgepflichten für Kinder
- Rechnungen oder Nachweise über außerordentliche finanzielle Belastungen u. dgl.
- Bekanntgabe der Vermögensverhältnisse (z.B. weitere Liegenschaften u. dgl.)
- allfällige Kreditunterlagen zur Wohnraumbeschaffung (aus welchen der Zweck, die Höhe der Raten sowie die Laufzeit ersichtlich sind)
- Nachweis über Lebensversicherung, wenn diese als Absicherung für den Kredit dient
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Bei Nichtvorlage bzw. Unvollständigkeit der erforderlichen Unterlagen muss das Ansuchen bedauerlicherweise abgewiesen werden. Nicht mittels Nachweis dokumentierte Angaben können bei der Bearbeitung Ihres Ansuchens nicht berücksichtigt werden.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass bei Gewährung einer Zahlungserleichterung, ab Fälligkeit der Abgabenschuld, ein gesetzlicher Zinssatz in der Höhe von **6%** verrechnet wird.

Bitte ausfüllen:

(*) Nichtzutreffendes streichen

1. Persönliche Daten

Name des/der Antragstellers/in (*): _____

Geb.Dat.: _____ Familienstand: _____

Wohnanschrift: _____

Zustelladresse (nur ausfüllen, falls nicht ident mit Wohnanschrift) _____
_____Beruf: _____ Dienstgeber: _____

Lohnauszahlende Stelle: _____

monatliches Nettoeinkommen: _____

monatliche Belastungen: _____

Vermögen: _____

2. Daten der Familienmitglieder (im selben Haushalt lebenden Personen):

2.1 Name des (Ehe)Partners (*): _____

Geb.Dat.: _____ Beruf: _____

Dienstgeber: _____

Lohnauszahlende Stelle: _____

monatliches Nettoeinkommen: _____

zusätzliche monatliche Belastungen: _____

zusätzliches Vermögen: _____

Unterhaltungspflichten der/des Antragsteller/s:

Daten der unversorgten Kinder:

1. _____ geb. am _____

2. _____ geb. am _____

3. _____ geb. am _____

Sonstige Unterhaltungspflichten: _____
_____Begründung, warum Sie einen Antrag auf Ratenzahlung oder Stundung stellen:

DURCHFÜHRUNGSRICHTLINIEN für **ZAHLUNGSERLEICHTERUNGEN**

Bei Abgabenschuldigkeiten
gemäß § 212 Bundesabgabenordnung

Art der Abgaben

- **Aufschließungsabgabe**
- **Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe**
- **Kanaleinmündungsabgabe**
- **Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe**
- **Wasseranschlussabgabe**
- **Ergänzungsabgabe zur Wasseranschlussabgabe**

Voraussetzungen für die Zuerkennung von Zahlungserleichterungen

- Einbringung eines begründeten Ansuchens mittels Formular auf Bewilligung einer Zahlungserleichterung, Anerkennung der Durchführungsrichtlinien
- Vorlage der vollständigen Unterlagen zur Beurteilung der finanziellen Situation des/der Abgabenschuldner(s) und des (Ehe)partners, sowie aller weiteren, im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
- Unvorhersehbarkeit der Abgabe und/oder Nachweis über außerordentliche finanzielle Belastungen
- Keine Gefährdung der Einbringlichkeit der Abgabe

Verfahren

Gemäß § 212 Bundesabgabenordnung (BAO) kann die Abgabenbehörde auf Ansuchen des Abgabepflichtigen den Zeitpunkt der Entrichtung der Abgabe hinausschieben (Stundung) oder die Entrichtung in Raten bewilligen, wenn die sofortige volle Entrichtung der Abgabenschuld für den Abgabepflichtigen mit erheblichen Härten verbunden wäre und überdies die Einbringlichkeit der Abgaben durch den Zahlungsaufschub nicht gefährdet wird.

- Das Ansuchen ist mittels Antragsformular bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg, Geschäftsabteilung II – Finanzabteilung, einzubringen.
- Ein Ansuchen um Zahlungserleichterung muss spätestens 1 Woche vor Fälligkeit eingebracht werden, damit keine Säumnisfolgen eintreten (z.B. Vorschreibung eines Säumniszuschlages, Exekution).
- Außerordentliche finanzielle Belastungen werden beim Ansuchen um Zahlungserleichterung berücksichtigt und sind unter Vorlage geeigneter Unterlagen entsprechend zu dokumentieren.
- Nach Vorberatung im Finanzausschuss entscheidet der Stadtrat aufgrund der Wertgrenze über das Ansuchen.
- Die Zinsen für die Zahlungserleichterung betragen gesetzliche 6% ab Fälligkeit der Abgabenschuld/ bzw. ab Antragstellung und werden mit gesondertem Bescheid jährlich vorgeschrieben.
- Positiv zu bewerten ist, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits ein Teilbetrag nachweislich einbezahlt wurde.

Privatpersonen

- Bei der Zuerkennung der Zahlungserleichterung ist auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die Familiengröße, die Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen sowie auf unversorgte bzw. sich in Ausbildung befindliche Kinder Bedacht zu nehmen.
- Das Familieneinkommen ist durch die Vorlage von Lohn-, Gehalts- oder Pensionszettel (nicht älter als 2 Monate) und Jahreslohnzettel L16, so wie der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes und der Kinderbeihilfe, bei selbständig Erwerbstätigen der letzte Einkommenssteuerbescheid nachzuweisen.

Bewertung des Familieneinkommens

Zum Familieneinkommen von **Unselbständig** Erwerbstätigen zählen sämtliche Nettobezüge des/der Abgabenschuldner(s) und des (Ehe)partners, Bezug des Kinderbetreuungsgeldes und der Kinderbeihilfe, sowie das Einkommen aller weiteren, im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

Bei der Bewertung des Familieneinkommens sind Zahlungsverpflichtungen (Alimentationszahlungen, Unterhaltszahlungen u.a.) sowie unversorgte bzw. sich in Ausbildung befindliche Kinder zu berücksichtigen.

Das Familieneinkommen von **Selbständig** Erwerbstätigen ergibt sich aus dem letzten rechtskräftigen Einkommenssteuerbescheid und einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vom laufenden Jahr sowie allfälliger selbständiger bzw. unselbständiger Einkünfte des (Ehe)partners und aller weiteren, im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung werden ebenso berücksichtigt wie unbewegliches Vermögen sowie Sparguthaben und Wertpapiere.

Darlehensvereinbarungen sind der Behörde vorzulegen. Aus den vorgelegten Unterlagen muss die Gesamtsumme, Ratenhöhe, Laufzeit und Zweck des Darlehens/Kredites zu entnehmen sein.

Verfahren – Juristische Personen

Die finanzielle Situation ist durch geeignete Unterlagen (u.a. aktuelle Bilanz, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Saldenliste, positive Fortbestandsprognose, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, Kontoauszug vom Finanzamt und Gemeinde, aktueller Firmenbuchauszug) nachzuweisen.

Dauer der Zahlungserleichterung

Die Zahlungserleichterung wird auf die Dauer von **längstens 5 Jahren** bewilligt.

Erlöschung der Zahlungserleichterungen

- Nichteinhaltung der Ratenzahlungstermine
- Erwirkung der Zahlungserleichterung durch unrichtige Angaben

Abweisung des Ansuchens

- Werden die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht vollständig dargelegt, so ist das Ansuchen ohne auf den Inhalt einzugehen abzuweisen.
- Wird die Abgabe selbst „herbeigeführt“ bzw. ist die Abgabe „vorhersehbar“, so ist das Ansuchen auf Gewährung einer Zahlungserleichterung grundsätzlich abzuweisen, sofern dem nicht zwingende Gründe entgegenstehen (Umstände, welche trotz einer möglichen Vorsorge eine sofortige Zahlung unmöglich machen, wie z.B. durch Krankheit, Todesfall in der Familie usw. Dies ist unter Vorlage von geeigneten Unterlagen entsprechend zu dokumentieren.)
- Besteht zwischen dem angeführten Einkommen und den Verbindlichkeiten ein offensichtliches Missverhältnis, so muss das Ansuchen um Zahlungserleichterung unter Hinweis auf **Gefährdung der Einbringlichkeit** der Abgabe abgewiesen werden.